

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

5. September 1947

Blatt 1000

Weitere Maßnahmen gegen Wasserständer

Der anhaltende hohe Wasserverbrauch hat die Wiener Wasserwerke auch im Monat August zu Kontrollen über die Einhaltung des Verbotes der unbefugten Wassernahme aus Feuerhydranten veranlaßt. Es mußten wieder zahlreiche Beanstandungen, u. a. wegen vorschriftswidrig oder ohne Genehmigung hergestellter Hydrantenanschlüsse und der Benützung von Gartenschläuchen, vorgenommen werden.

Die Übertretungen sind zumeist mit der sofortigen Absperrung der Hydranten geahndet worden. In einigen Fällen wurde gegen die Schuldtragenden die Strafamtshandlung eingeleitet.

Zwei Spenden für die Rußland-Heimkehrer

Die Österreichische Gesellschaft Nächstenhilfe in Wien und die Leitung des Wiener Treibrennverbandes haben Bürgermeister Dr. h. c. Körner je 5.000 Schilling zu Gunsten der aus Rußland erwarteten Heimkehrer übergeben. Der Bürgermeister ließ den beiden Institutionen im Namen der Stadt seinen Dank aussprechen.

Die Straßenbahn in der Messewoche

Aus Anlaß der Wiener Herbstmesse vom 7. bis 14. September werden verschiedene Verkehrserweiterungen getroffen:

An Samstag, den 6. September, wird die Linie H2 in der Zeit von 6'30 bis 18'00 Uhr ab Bahnhof Hernalds zur Prater-Hauptallee geführt.

Von Sonntag, den 7. bis einschließlich Sonntag, den 14. September, werden während der täglichen Besuchszeit der beiden Messehäuser die Linie A und Ak von der Buschschleife über die Ausstellungsstraße zur Lagerhauschleife, die Linie H2 von der Thugutschleife zur Prater-Hauptallee, die Linie E2 von der Schleife Schellinggasse zur Prater-Hauptallee verlängert und die Linie 78 von der Schleife Esslinggasse zur Prater-Hauptallee geführt. In dieser Zeit wird an Werktagen in der Schüttelstraße zwischen Thugutschleife und Friedberggasse ein Pendelverkehr eingerichtet.

Einschreibungen an den hauswirtschaftlichen Berufsfachschulen

der Stadt Wien

Die Einschreibungen an den hauswirtschaftlichen Berufsfachschulen der Stadt Wien: 6., Brückengasse 3, 9., Wilhelm Exner-Gasse 34 (Kanzlei 9., Galileigasse 8), 21., Deublergasse 19 und Mödling, Jakob Thomá-Strasse 20 finden täglich von 9 bis 15 Uhr und Samstag von 9 bis 11 Uhr statt.

Das Sportfest der Feuerwehr

Die Auswahlmannschaft der städtischen Feuerwehr spielt am Samstag, den 6. September, auf dem WAC-Platz gegen zwei Schweizer Mannschaften. Die Spiele beginnen um 14.30 Uhr.

Ware	Normalkartenempfänger												Zusatzkartenempfänger								
	K1st		K1k		K		Jgd		E		A1		S		A		B		M		
	0-3		3-6		6-12		12-18		18-69		über 69		Schwerarb.		Arbeiter		Feststellte		Mütter		
	Menge	Einheit	Menge	Einheit	Menge	Einheit	Menge	Einheit	Menge	Einheit	Menge	Einheit	Menge	Einheit	Menge	Einheit	Menge	Einheit	Menge	Einheit	
Brot	kg	10	1/4	50	1/4	50	1/4	50	1/4	50	1/4	50	1/4	440	37	35	37				
- " -	"			30	2/4	50	2/4	100	2/4	100	2/4	100	2/4								
- " -	"					35	3/4	35	3/4	35	3/4	35	3/4								
- " - Kleinabschnitte	"	20	4St	20	4St	35	7St	70	4St	70	4St	70	4St								
Weißes Kochmehl	"	30	2/4	30	2/4	30	4/4	15	4/4	15	4/4	15	4/4	50	40	50	40	20	40	80	40
Feigwaren (c)	"							20	8St	20	8St	20	8St								
- " -	"							8	W12	8	W12	8	W12								
Frischfleisch (e)	"			20	18	20	18	20	4St	20	4St	20	4St								
Pferdefleischkonserven	"			5	W10	5	W10	5	W10	5	W10	5	W10							15	36
Kunstspeisefett	"			5	20	13	20	2	20	2	20	2	20	10	41						
- " -	"			3	W11	3	W11	3	W11	3	W11	3	W11								
- " -	"							8	16St	8	16St	8	16St								
Butter	"	10	20																		
Hülsenfrüchte	"			26	21	36	21	6	21	6	21	6	21	21	42	12	42			8	37
Weizengrieß	"	13	19	7	19	7	19														
- " -	"			8	W12	8	W12														
Essig	lt	1/4	32	1/4	32	1/4	32	1/4	32	1/4	32	1/4	32								
Salz	kg	25	33	25	33	25	33	25	33	25	33	25	33								
Nestle	"	X																			
Zucker	"	X		X		X		X		X		X									
Fischmarinaden	"													20	38	15	38				
Fett	"													12	39	10	39	7	39	12	39
Grochennmilchpulver	"																	6	38	6	38
Frischmiltch täglich	lt	3/4		1/2																	1/2
Magermiltch	"					1/4															
Erdäpfel ERDÄPFELKARTE	kg	70	31/4	100	31/4	100	31/4	100	31/4	100	31/4	100	31/4	70	44	70	44				
- " - Kleinabschnitte (Beiblätter)	"			40	4St	40	4St	40	4St	40	4St	40	4St								
Tageskaloriendurchschnitt		1092		1373		1592		1605		1605		1605		2800		2231		1818		2507	

Maßgabe von Weißem Kochmehl auf Zusatzkarten nach der Nährmittelauftragung.

Maßgabe von Feigwaren nach der Mehlauftragung.

Verbraucher über 12 Jahre Feigwaren auf acht Nährmittelkleinabschnitte zu je 25 dkg = 20 dkg.

Abschnitte 18 u 20 mit Aufdruck „SV“ sind ungültig.

Verbraucher über 12 Jahre Frischfleisch auf vier Fleischkleinabschnitte zu je 5 dkg = 20 dkg.

Verbraucher über 12 Jahre Kunstspeisefett auf sechzehn Fettkleinabschnitte zu je 0,5 dkg = 8 dkg.

der Vorwoche für zwei Wochen aufgerufen.

der ersten Woche für vier Wochen aufgerufen.

Maßgabe von Fischmarinaden in Fischgeschäften.

Maßgabe wird noch verlautbart.

Normalkartenempfänger bereits am 3. September 1947 aufgerufen.

Kalorienberechnung bezieht sich auf den Durchschnitt der vierten Woche.

Blindverkäufer und Verbraucher über 69 Jahre erhalten nach Maßgabe der Anlieferung 1/8 lt Magermiltch.

Schwedische Trockenmilch

Für die 3 - 6 jährigen Kinder der Bezirke 1, 2, 13, 14, 15, 20 und der Orte Parkersdorf, Hadersdorf und Mauerbach, die an der Ausspeisung in der letzten Woche teilgenommen haben, findet die Trockenmilchausgabe am Montag, den 8. September, in den bekannten Ausgabestellen statt.

Vorausbezug von Erdäpfeln

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Um den Erdäpfelanspruch der Bevölkerung in diesem Jahr zu sichern, müssen alle Möglichkeiten ausgenützt werden, die Erdäpfel sofort nach Anlieferung an die Konsumenten zu bringen. Derzeit sind die Anlieferungen derart günstig, daß ab sofort die Erdäpfel für die 32. und 33. Versorgungsperiode auf einmal an alle Verbraucher ausgegeben werden können.

Gegen Abtrennung der Wochenabschnitte 32/I bis 32/IV und 33/I bis 33/IV der Erdäpfelkarte einschließlich der Kleinabschnitte auf dem Beiblatt erhalten alle Verbraucher über 3 Jahre pro Periode 5.60 kg, für beide Perioden daher auf einmal 11.20 kg; Kinder bis zu 3 Jahren erhalten auf die gleichen Abschnitte pro Periode 2.80 kg, daher für beide Perioden zusammen 5.60 kg. Die Anrechnung auf den Kalorien-satz erfolgt jeweils in den Wocheneufrufen.

Die Erdäpfelhändler sind verpflichtet, mit dem Abverkauf der Erdäpfel sofort zu beginnen.